

Orchesterordnung

Der Senat der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig hat am 08. Januar 2013 die folgende Orchesterordnung beschlossen:

1. Die Mitwirkung im Hochschulsinfonieorchester (nachfolgend: HSO) wird durch die jeweilige Studienordnung für die Studiengänge Streichinstrumente/Harfe sowie Blasinstrumente/Schlagzeug geregelt. Dies gilt auch für Studierende weiterführender Studiengänge, soweit es die Studienordnung vorsieht.
2. Die Arbeit im HSO beginnt in der Regel im 2. Semester der Bachelorstudiengänge, sowie im 1. Semester der Masterstudiengänge.
3. Für die Mitwirkung im HSO wird im Auftrag des Leiters/der Leiterin des HSO ein Testat vergeben. Die Testate sind Voraussetzung für den Bachelor- sowie den Masterabschluss. Die Testate für das vorausgehende Semester werden in jedem Projekt einmal vergeben, in der Regel nach der 4. Tutti-Probe.
4. Über die Besetzung der Stimmgruppen und StimmführerInnen sowie über die Einteilung von Bereitschaftsbesetzungen entscheiden die StudiendekanInnen. Die Besetzungsliste ist von allen mitwirkenden Studierenden zu respektieren; Anweisungen der StimmführerInnen sind zu befolgen. Die Bereitschaftsbesetzung muss ebenfalls die Stimme kennen und sich Konzert- und Probertermine freihalten.
5. Die Teilnahme am HSO ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung in den künstlerischen Studiengängen mit Orchesterinstrumenten. Jedes zu Projekten eingeteilte Mitglied des HSO hat die Pflicht zur Anwesenheit. Pro Semester können bei begründeten Anträgen zwei Dienste bei vertraglicher künstlerischer Verpflichtung in einem professionellen Orchester entschuldigt werden. Dabei besteht die eigenverantwortliche Verpflichtung zur Bestellung einer Aushilfe. Die Genehmigung erteilt der Leiter/die Leiterin des HSO. Die Teilnahme an den direkt anschließenden Meisterkursen ist verpflichtend.

Während der Orchesterproben, -konzerte und -meisterkurse des HSO sind Studierende von Seminaren und Vorlesungen freigestellt. Unbenommen dessen sind Studierende zur verantwortungsvollen Gestaltung ihres eigenen Studienplanes verpflichtet.

Alle Studierenden sind verpflichtet, sich über Besetzungslisten, Proben- und Konzerttermine sowie andere Mitteilungen im Orchesterschaukasten zu informieren. Die Mitteilungen im Orchesterschaukasten sind verbindlich.

Rechtzeitiges Beschaffen der Noten ist für jedes Projekt unumgänglich, spätestens eine Woche, mindestens aber 5 Werkzeuge, vor Projektbeginn muss jeder Mitwirkende seine Noten in der Bibliothek abgeholt haben. Nichtabholung kann zur Gefährdung und Nichterteilung des zu vergebenden Testats führen. Die Überprüfung hiervon erfolgt durch den Orchesterinspektor/die Orchesterinspektorin. Diese/r kann am Ende der o.g. Frist Orchestermitglieder zur Abholung der Noten mahnen. Sollten trotz Mahnungen und ohne Genehmigung durch den Leiter/die Leiterin des HSO bei besonderen Begleitumständen (siehe Punkt 5) Noten 3 Tage vor Projektbeginn nicht abgeholt worden sein, wird dem betreffenden Studierenden kein Testat erteilt.

6. Die Mitglieder des HSO wählen jeweils am Beginn des Wintersemesters einen fünfköpfigen Orchesterrat für die Zeit von zwei Semestern. Der Orchesterrat ist die studentische Vertretung des Orchesters gegenüber der Orchesterleitung und dem Rektorat. Er ist in allen organisatorischen Fragen die Orchesterarbeit betreffend einzubeziehen.

7. *Proben- und Konzertreglement:*

- Eine Orchesterprobe dauert drei Stunden einschließlich 20 min Pause. Diese beginnt spätestens 90 Minuten nach Probenbeginn. Überziehungsgesuche bedürfen sofortiger mehrheitlicher Zustimmung des Orchesters. Hierfür wird per Handzeichen abgestimmt.
- Proben, Aufführungsdaten und Meisterkurse mit Orchestermitwirkung werden im Studienführer/Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.
- An Sonn- und Feiertagen finden mit Ausnahme von Generalproben keine Proben statt.
- Probendispositionen werden spätestens 24 Stunden vor Probenbeginn bekannt gegeben und im Orchesterschaukasten ausgehängt.
- Alle Orchestermitglieder sind 20 min vor Probenbeginn bzw. 30 min vor Konzertbeginn anwesend.
- Das Einstimmen beginnt 5 min vor Probenbeginn. Jedes Orchestermitglied ist während des Einstimmens anwesend. Beim Einstimmen vor Probenbeginn und nach der Pause nicht anwesende Studierende gelten als zu spät gekommen.
- Studierende, die während eines Semesters einmal unentschuldigt gefehlt haben oder mehr als zweimal zu spät gekommen sind, erhalten kein Testat.
- Entschuldigungen sind in schriftlicher Form beim Leiter/ bei der Leiterin des HSO abzugeben.

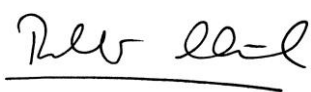
Koncertkleidung:

Damen: Schwarz, schulter- und kniebedeckt, angemessen geschlossenes Schuhwerk; Rock/Kleid mit schwarzer Strumpfhose

Herren: Schwarzer Anzug, weißes Hemd, dezente Krawatte, schwarze Socken, schwarze Schuhe

Diese Ordnung ist verbindlich für alle Mitglieder und Angehörige der Hochschule. Jede Änderung bedarf der Zustimmung des Senats und des Orchesterrats.

Leipzig, 08. Januar 2013



Prof. Robert Ehrlich

Der Rektor